



KURZLEITFADEN ZUR ENTWICKLUNG UND ÜBERPRÜFUNG

GLEICHSTELLUNGSFACHLICHER ZIELE UND KENNZAHLEN

**GLEICHSTELLUNGSRELEVANZ-PRÜFUNG SOWIE
ERWARTETE AUSWIRKUNGEN AUF FRAUEN UND
MÄNNER UND IHRE LEBENSITUATION**

Impressum:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Amt für Gleichstellung und gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat Frauen und Gleichstellung
Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
E-Mail: gleichstellung@bwfgb.hamburg.de

Autorin: Dr. Birgit Erbe, Frauenakademie München e.V.

April 2025



**Funded by
the European Union**

GENDER FLAGSHIP



The Gender Flagship project is funded by the European Union via the Technical Support Instrument and implemented by Expertise France in cooperation with the European Commission. This document has been produced with the financial assistance of the European Union. The opinions expressed in this document can in no way be taken to reflect the official opinion of the European Union.

INHALT

Einleitung	4
Vorgehensweise in 6 Schritten	5
Kopfzeile.....	5
1. Vorprüfung auf Gleichstellungsrelevanz	5
2. Gleichstellungsprüfung	6
2.1 Kurzbeschreibung des Zwecks und der Zielgruppe(n)	6
2.2 Vertiefte Untersuchung des Ist-Zustands aus einer Gleichstellungsperspektive ...	7
3. Gleichstellungspolitische Zielsetzung und Ableitung von Maßnahmen und Kennzahlen.....	9
4. Evaluation der Zielerreichung	11
5. Budget (Ermächtigung) der gleichstellungsorientiert eingesetzten Mittel	11
6. Überführung der Analyseergebnisse in die jeweiligen gleichstellungspolitischen Instrumente.....	12
6.1 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR).....	12
6.2 Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS).....	13
6.3 Gleichstellungsmonitor	13
Anhang: Beispiel Öffentlicher Nahverkehr	14
Literaturverzeichnis	18

EINLEITUNG

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung haben Verfassungsrang. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat sich deshalb zur gleichstellungswirksamen Steuerung selbst verpflichtet: Alle Ressorts und Fachbereiche sind dafür verantwortlich, ihre Leistungen und Maßnahmen daraufhin zu prüfen, wie sie sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken und wie sie so ausgerichtet werden können, dass sie der Gleichstellung der Geschlechter dienen. Grundlage hierfür sind konkrete Ziele sowie aussagekräftige Indikatoren oder Kennzahlen, die Auskunft darüber geben, ob die Ziele erreicht und die Maßnahmen wie geplant umgesetzt wurden. Sowohl das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) als auch die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS) verlangen gleichstellungsorientierte Indikatoren bzw. Gender-Kennzahlen (Präfix G_) und berichten regelmäßig der Bürgerschaft über die Zielerreichung.

In ihrer jeweiligen Zuständigkeit sind die Ressorts verantwortlich für die Umsetzung und Fortschreibung von GPR und GWHS. Zur Unterstützung für diese Aufgabe stellt die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) eine Checkliste sowie diesen Kurzleitfaden mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Entwicklung und Überprüfung gleichstellungsfachlicher Ziele und Kennzahlen bereit. Einzelne Beispiele dienen zur Anregung für die unterschiedlichen Fachgebiete. Am Ende der Checkliste erfolgt eine Zusammenfassung der Analyseergebnisse für die jeweiligen gleichstellungspolitischen Instrumente.

Dieser Leitfaden richtet sich an die Fachverantwortlichen für Produkte sowie die Finanzverantwortlichen der einzelnen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg. Es wird empfohlen, die Checkliste sowohl bei der Entwicklung neuer Leistungen und Maßnahmen als auch bei der Bewertung und Weiterentwicklung von Bestehendem zu verwenden.

Vorgehensweise in 6 Schritten

Für die gleichstellungswirksame Steuerung sind sechs Schritte notwendig. Jeder Schritt wird kurz erklärt und mit Beispielen veranschaulicht.

Kopfzeile

Die zu prüfende Leistung bzw. das Angebot sollte möglichst klar abgegrenzt sein. Daran knüpft die Gleichstellungsanalyse an. Folgende Definitionen dienen der Begriffsklärung:

Leistungsbereich bezeichnet ein Themenfeld, wie z.B. Verkehrsplanung oder Arbeitsmarktpolitik, in dem spezifische (Einzel-)Leistungen der Verwaltung erbracht werden. Leistungen können hierbei materieller (z.B. Infrastruktur, Bauvorhaben, Zuschüsse) oder immaterieller Natur (z.B. Beratung, Informationsvermittlung, Rechtsakte) sein. Ein Angebot ist etwas Konkretes, das innerhalb eines Leistungsbereichs den Bürger:innen bereitgestellt wird. Es ist eine spezifische Leistung, die genutzt werden kann.

1. Vorprüfung auf Gleichstellungsrelevanz

In einer Vorprüfung wird der Leistungsbereich oder das Angebot dahingehend bewertet, ob ein Ausschlusskriterium für die vertiefte Gleichstellungsprüfung vorliegt. Als Regel kann gelten, dass sobald eine Leistung direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Bevölkerung hat, eine vertiefte Prüfung des Ist-Zustands im betreffenden Aufgabengebiet notwendig ist.

Direkt betroffen sind diejenigen Personen, die Zielgruppe des Leistungsbereichs / Angebots sind. Indirekt betroffen sind diejenigen Personen, auf die einzelne Maßnahmen Auswirkungen haben, ohne dass sie zur Zielgruppe gehören.

Die Notwendigkeit für eine vertiefte Gleichstellungsprüfung liegt darin, dass die Bevölkerung bzw. die von öffentlichen Leistungen und Maßnahmen adressierte Zielgruppe nicht einheitlich ist und deshalb Maßnahmen unterschiedliche Auswirkungen entfalten können. Aufgrund von persönlichen Merkmalen (wie Geschlecht, Alter, Bildung, Migrationshintergrund, mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen) und je nach Lebenssituation bestehen unterschiedliche Bedürfnisse und Interessenlagen. Entsprechend können auch die Auswirkungen von Leistungen und Maßnahmen unterschiedlich ausfallen und Ungleichheiten möglicherweise verstärken.

Deshalb ist die Frage zu beantworten:

Hat der zu untersuchende Bereich Auswirkungen auf die Bevölkerung?

Wird die Frage bejaht (einen Effekt auf die Bevölkerung haben z.B. Berufsorientierung im Unterricht, Vorhaltung eines öffentlichen Nahverkehrs, Betrieb von Kultureinrichtungen, Gesundheitsvorsorge), sind die erwarteten Auswirkungen auf Frauen und Männer und ihre Lebenssituation in weiteren Schritten genauer zu betrachten. Wird die Frage verneint, ist der Grund anzugeben und sind keine weiteren Schritte im Hinblick auf die gleichstellungswirksame Steuerung notwendig (keine Auswirkungen auf die Bevölkerung haben z.B. manche verwaltungsinternen Dienstleistungen oder technische Aufgaben, wie Vermessung oder Immobilienbewertung). Die Verneinung dürfte aber eher die Ausnahme sein.

2. Gleichstellungsprüfung





Bei der vertieften Gleichstellungsprüfung soll festgestellt werden, ob Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind und ob diesem Ungleichgewicht entgegengewirkt werden muss.

2.1 Kurzbeschreibung des Zwecks und der Zielgruppe(n)

Um später Ziele konkretisieren zu können, braucht es zunächst Klarheit, warum es diese Leistung / dieses Angebot der FHH gibt (oder geben soll) und an wen sich die Leistung / das Angebot richtet. Mit Zielgruppe ist der Kreis der Adressat:innen oder Nutzenden gemeint, der möglichst genau beschrieben werden sollte. Je konkreter die Zielgruppenbeschreibung ist, desto besser lassen sich spezifische Bedarfe erkennen und entsprechende Maßnahmen entwickeln.





a) Warum gibt es diese Leistung / dieses Angebot?

Beispiele:

	Berufliche Orientierung für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder ins Studium ¹		ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge
	Förderung von Kunst und Kultur		Öffentliche Gesundheit, Teilleistung: Gesundheitsvorsorge/Prophylaxe

b) Welche Zielgruppen werden mit der Leistung / dem Angebot angesprochen und erreicht?

Beispiele:

	Schüler:innen unterschiedlichen Geschlechts, sozialen Hintergrunds, unterschiedlicher Herkunft und Sprache, mit und ohne Behinderung		Der ÖPNV steht allen sich in Hamburg bewegend Menschen zur Verfügung und wird für vielfältige Zwecke genutzt: Schul- und Arbeitsweg, Freizeit etc. Unterschiedliche Nutzer:innengruppen haben unterschiedliche Bedarfe und sind in unterschiedlichem Ausmaß auf den ÖPNV angewiesen.
	Besucher:innen kultureller Angebote (darunter insb. Kinder und Jugendliche), Kulturschaffende (insb. künstlerischer Nachwuchs)		Hamburger:innen unterschiedlichen Geschlechts, Alters, unterschiedlicher Herkunft, mit und ohne Behinderung

¹ Bei dem Thema „berufliche Orientierung“ handelt es sich um ein komplexes Themenfeld und bei der Berufswahl spielen selbstverständlich weitaus mehr Faktoren eine Rolle als Maßnahmen im GPR genannt werden. Es handelt sich ausschließlich um ein Beispiel, um zu veranschaulichen, wie die Systematik bei der Erstellung von Gleichstellungszielen, -maßnahmen und -kennzahlen aussehen kann.




2.2 Vertiefte Untersuchung des Ist-Zustands aus einer Gleichstellungsperspektive

Hier soll die Frage beantwortet werden, WER hat oder bekommt gegenwärtig WAS und WARUM? Betrachten Sie dabei die Zielgruppe(n) getrennt nach Geschlecht (männlich, weiblich und ggf. divers). Zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern? Gibt es ggf. innerhalb der Zielgruppe eine spezielle Zielgruppe? Welche Ursachen könnten die festgestellten Unterschiede haben?

Bei der Analyse ist zu beachten, dass Frauen und Männer keine in sich homogenen Geschlechtsgruppen und nach Möglichkeit in ihrer Vielschichtigkeit zu erfassen sind. Manchmal zeigen sich Unterschiede erst, wenn Subgruppen betrachtet werden, z.B. die besondere Benachteiligung von Alleinerziehenden oder Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Wohnungsmarkt.

Sollte eine unzureichende Datenlage eine differenzierte Betrachtung verhindern, können Maßnahmen ergriffen werden, die Datenlage zu Geschlechterstrukturen im Leistungsbereich zu verbessern. Die Datenerhebung wäre dann eine Gleichstellungsmaßnahme, um die Voraussetzungen für eine gleichstellungswirksamen Steuerung zu schaffen.

Beispiele:

	Beschreibung des Ist-Zustands und des Steuerungsbedarfs siehe im GPR 2023, S. 42-44 (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke 2023).		Ein ausführliches Beispiel zum ÖPNV aus einer Geschlechterperspektive findet sich am Ende des Leitfadens.
	Analyse der Künstler:innenförderung und Gender Mainstreaming im Kulturreferat (vgl. Landeshauptstadt München 2022)		Daten nach Geschlecht differenziert zu vorzeitiger Sterblichkeit und gesundheitlicher Versorgung (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration 2020)

a) Beschreibung des Ist-Zustands:

Analysieren Sie die Ist-Situation in Ihrem Aufgabenbereich nach Geschlecht und ggf. nach weiteren Merkmalen, wo sinnvoll. Ziehen Sie hierfür auch Daten des Hamburger Gleichstellungsmonitors heran: <https://www.hamburg.de/gleichstellungsmonitor>.

Folgende Leitfragen zu Repräsentation, Ressourcen, Realität und rechtlicher Situation ermöglichen eine mehrdimensionale Betrachtung der Gleichstellungssituation in einem bestimmten Feld und sollen Sie in Ihrer Analyse unterstützen (4-R-Methode):

Repräsentation (wer):

- Wie hoch ist jeweils der Anteil der Frauen und Männer als Akteur:innen oder Zielgruppen im betreffenden Bereich?
- Kann ein Zahlenverhältnis zumindest geschätzt werden?
- Gibt es innerhalb der allgemeinen Zielgruppe noch spezielle Zielgruppen?

Ressourcen (was):

- Wie verteilen sich materielle und immaterielle Ressourcen wie Geld, Zeit und Raum nach Geschlecht?

- Unterscheiden sich Frauen und Männer in ihren Möglichkeiten, in dem betreffenden Bereich ihre Lebensbedingungen zu gestalten?
- Gibt es geschlechtsspezifische Bedarfe und werden diese adäquat berücksichtigt?

Realität (warum):

- Warum ist die Situation so?
- Wo sind Ansätze zur Veränderung, z.B. bei Rollenbildern und überkommenen Verfahren, aber auch bei unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen von Frauen und Männern?

Rechtliche Situation (warum):

- Tragen vorhandene Regelungen zum Erhalt des Status quo bei oder helfen sie, Ungleichheiten zu überwinden?
- Sind alle Zielgruppen über die rechtliche Situation gleichermaßen informiert?

b) *Worin besteht der Steuerungsbedarf hinsichtlich Gleichstellung (ggf. für eine spezielle Zielgruppe)?*

Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus der obigen Analyse? Ergeben sich neue/weitere Anforderungen im Aufgabenbereich?

3. Gleichstellungspolitische Zielsetzung und Ableitung von Maßnahmen und Kennzahlen

Ausgangspunkt ist ein von der Politik festgelegter, zukünftig zu erreichender Zustand in der Gesellschaft in Form von Wirkungs- oder Leitzielen. Diese finden sich u.a. wieder im Koalitionsvertrag, im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR), der Gesetzgebung und in EU-Vorgaben. Die Anforderung an die Verwaltung ist, diese politischen Ziele in ihrem jeweiligen Aufgabenfeld herunterzubrechen und daraus Maßnahmen und Kennzahlen abzuleiten.

a) *Wie lautet im beschriebenen Leistungsbereich / Angebot der politische oder gesetzliche Auftrag im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung?*

Das GPR benennt z.B. folgende Leitziele der FHH:





- gleichberechtigte Teilhabe an wichtigen Gütern
- adäquate Teilnahme an Gestaltung und Entscheidung
- Auflösung der geschlechterstereotypen Rollenerwartungen
- Gestaltung von Struktur und Kultur ohne Geschlechterstereotype
- ausgeglichene Verteilung von Belastungen
- geschlechtergerechte Verteilung der öffentlichen Mittel und staatlichen Leistungen

Hat der Leistungsbereich / das Angebot Geschlechtergleichstellung als explizites Ziel, nennen Sie bitte dieses Ziel.

b) *Welche konkreten Ziele hinsichtlich Geschlechtergleichstellung werden im Leistungsbereich / Angebot angestrebt?*

Formulieren Sie hier auf Basis Ihrer Gleichstellungsprüfung ein oder mehrere Gleichstellungsziele, um die Zielgruppe(n) möglichst passgenau zu erreichen und die Chancengleichheit zu erhöhen. Möglich sind nach innen (in die Behörden) wie auch nach außen (an die Hamburger Bevölkerung) gerichtete Gleichstellungsziele. Diese Zielebene beinhaltet eine konkrete Handlungsanweisung, um eines oder mehrere Leitziele der FHH in die Praxis umzusetzen.

Beispiele:

	Ausweitung des Berufswahlspektrums und der Lebensperspektiven von Mädchen und Jungen, um insbesondere die Beschäftigungssituation und Arbeitsmarktperspektiven von Frauen zu verbessern		Steigerung der Mobilitätschancen von Frauen
	Gleicher Zugang für Künstlerinnen und Künstler zu Leistungen der Kulturförderung		Verbesserung des Gesundheitszustands von Männern über 50 Jahre

c) Welche Maßnahmen werden im betrachteten Leistungsbereich / Angebot ergriffen, damit die beabsichtigten gleichstellungspolitischen Ziele erreicht werden?

Legen Sie geeignete Steuerungsmaßnahmen fest und beschreiben Sie diese kurz. Diese können auch die Auftragsvergabe, Zuwendungen und Subventionen betreffen.

Beispiele:

	<ul style="list-style-type: none"> - Förderprogramme zum Schließen des Gender Gap in Ausbildungen und Berufen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und in SAHGE-Berufen (Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege sowie Erziehung und Bildung) - klischeefreie Berufsinformationstage, Girls' und Boys' Days - Stärkung der Genderkompetenz im schulischen Bereich 		<ul style="list-style-type: none"> - dichtes Haltestellennetz, geringe Haltestelleneinzugsbereiche - Lage der Haltestellen in einem belebten Umfeld, in der Nähe anderer Nutzungen (kurze Wege, soziale Kontrolle) - ausreichend große und witterungsgeschützte Warteflächen und Sitzmöglichkeiten (z. B. Aufstellflächen für Kinderwagen und Rollstuhlfahrende) - gute Beleuchtung an Haltestellen und Bahnhöfen
	<p>Analyse des Kunstförderungsbudgets im Hinblick auf Einzelpersonenförderungen oder Kunstankäufe, um geschlechtergerechte Verteilung sicherzustellen</p>		<p>Durchführung einer Kampagne zur Verbesserung des Vorsorgeverhaltens von Männern</p>

d) Welche Kennzahl(en) wäre(n) geeignet zur Messung der Zielerreichung?

Überlegen Sie sich, wie eine erfolgreiche Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele aussähe und definieren Sie eine oder mehrere Kennzahlen, die dies abbilden. Kennzahlen sollen Auskunft darüber geben, ob die Gleichstellungsziele erreicht und die Maßnahmen wie vorgesehen umgesetzt wurden. Das heißt, am besten werden Kennzahlen kombiniert, um sowohl das Gleichstellungsziel als auch die Maßnahme abbilden zu können. Dabei können Sie ggf. auf bestehende Kennzahlen zurückgreifen.

Kriterien für gute Kennzahlen sind (Jauk und Kronberger 2012):

C – Charakteristisch: Wesentliche Aspekte des Ziels bzw. der Maßnahme werden abgebildet.

L – Leistbar: Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen Erhebungsaufwand und Nutzen.





E – Eingebunden: die Kennzahl ist tatsächlich in die Steuerungsprozesse der Organisation integriert.

V – Vergleichbar: insbesondere zeitlich, das heißt über mehrere Jahre, um Entwicklungen nachvollziehen zu können.

E – Ergiebig: Die Kennzahl ist aussagekräftig und beleuchtet das Ziel bzw. die Maßnahme aus mehreren Blickwinkeln.

R – Reliabel (zuverlässig): Datenquellen und Berechnungsmethoden sind anzugeben.

Beispiele:

	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Frauen / Mädchen in naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungen - Anzahl von Jungen / Männern in erzieherisch-pflegerischen Ausbildungen - Anteil der Schüler:innen nach Geschlecht differenziert, die pro Schuljahr an klischeefreien Berufsinformationstagen teilgenommen haben - Anzahl der durchgeführten Fortbildungen zu Genderkompetenz für Lehrkräfte 		<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Benutzerinnen und Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel nach Geschlecht und Tageszeit differenziert - durchschnittlicher Haltestelleneinzugsbereich nach Stadtteil - Zufriedenheit mit dem HVV-Angebot nach Geschlecht differenziert
	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der geförderten Personen und Förderungshöhe nach Geschlecht differenziert - Anzahl angekaufter Kunstobjekte und der dafür aufgebrauchten öffentlichen Mittel nach Geschlecht differenziert 		<p>Zahl der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen von Männern über 50 Jahre</p>

e) Welche Zielwerte sollen bis wann erreicht werden?

Der Zielwert sollte anspruchsvoll, aber auch realistischerweise bis zum Stichtag erreichbar sein.

Falls eine Leistung / ein Angebot bereits länger gleichstellungsorientiert gesteuert wird, auch vormalige Werte angeben.

4. Evaluation der Zielerreichung

a) Wurden die angestrebten Ziele durch die erbrachten Maßnahmen erreicht? Welches sind die Gründe für die Nicht- oder Teilerreichung?

Veränderungen über den Zeitverlauf bilden Erfolg oder Misserfolg einer Maßnahme im Hinblick auf das zu erreichende Gleichstellungsziel ab. Welche Zielwerte wurden zum vorgegebenen Stichtag erreicht? Entsprechen die Werte dem angestrebten Soll-Zustand? Wie ordnen Sie das Ergebnis ein? Erläutern Sie gegebenenfalls die Gründe für die Nicht- oder Teilerreichung der Zielwerte.

b) Welche weiteren Maßnahmen bzw. Anpassungen sind notwendig?

Beschreiben Sie ggf. die Maßnahme(n) zur Nachsteuerung.

5. Budget (Ermächtigung) der gleichstellungsorientiert eingesetzten Mittel

Welche Ressourcen werden eingesetzt, um die gleichstellungspolitischen Ziele zu erreichen?

Um Transparenz herzustellen, in welchem Umfang öffentliche Mittel gleichstellungswirksam eingesetzt werden, ist zu ermitteln, in welcher Höhe ordentliche Aufwendungen und Personal (umgerechnet in Vollzeit) der Leistung oder dem Angebot zuzurechnen sind und welchen Anteil diese Aufwendungen am Produktgruppenbudget im Haushaltsplan haben.

6. Überführung der Analyseergebnisse in die jeweiligen gleichstellungspolitischen Instrumente

Die Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Behörde. Senatsübergreifende Steuerungsinstrumente sorgen für Transparenz und öffentliche Rechenschaft über staatliche Leistungen, wobei sich die Instrumente in ihren Steuerungsfunktionen unterscheiden, aber unmittelbar aufeinander bezogen sind:

1. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR), das die Ursachen bestehender Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern analysiert und das Arbeitsprogramm des Senats festlegt, evaluiert und fortschreibt.
2. Die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS), mit der der Hamburger Haushalt auf gleichstellungspolitische Wirkungsziele ausgerichtet und worüber jährlich Bericht erstattet wird.
3. Der Hamburger Gleichstellungsmonitor zur Beobachtung der Entwicklungstrends in Bezug auf Gleichstellung.

Die obigen Analyseergebnisse, Zieldefinitionen und Kennzahlen können in einem letzten Schritt in die Systematik des jeweiligen Instrumentes übertragen werden.

6.1 Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR)

Das GPR ist als festes Arbeitsprogramm des Hamburger Senats verankert. In ihm werden die gleichstellungspolitischen Herausforderungen des Landes analysiert, verbindliche Ziele zur Gleichstellungsförderung formuliert und entsprechend der Ressortzuständigkeit konkrete Ziele und Maßnahmen festgelegt. Indikatoren dienen der Erfolgskontrolle und Evaluation der Maßnahmen. In einem kontinuierlichen Prozess sollen die Maßnahmen systematisch bewertet und ggf. angepasst bzw. neu formuliert werden.

a) Leitziel / Auftrag:

Wählen Sie eines der gleichstellungspolitischen Leitziele des GPR aus (oder formulieren Sie ein eigenes Leitziel):

- gleichberechtigte Teilhabe an wichtigen Gütern
- adäquate Teilnahme an Gestaltung und Entscheidung
- Auflösung der geschlechterstereotypen Rollenerwartungen
- Gestaltung von Struktur und Kultur ohne Geschlechterstereotype
- ausgeglichene Verteilung von Belastungen
- geschlechtergerechte Verteilung der öffentlichen Mittel und staatlichen Leistungen

b) Operationalisiertes (konkretes) Ziel:

Übertrag aus 3b)

c) Maßnahme(n):

Übertrag aus 3c)

d) Indikator:

Übertrag aus 3d)

6.2 Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung (GWHS)

Mit der GWHS sind in allen Einzelplänen gleichstellungsbezogene Ziele und Gender-Kennzahlen (Präfix G_) verankert. Der Senat legt der Bürgerschaft mit dem jährlichen GWHS-Bericht Rechenschaft über die gleichstellungswirksamen Haushaltsplanziele und -kennzahlen ab.

a) Gleichstellungsziel(e) für den Einzelplan:
Übertrag aus 3a)

b) Intendierte Wirkung / konkretes Ziel:
Übertrag aus 3b)

c) G-Kennzahl(en):
Übertrag aus 3d)

d) Grad der Zielerreichung / Fortschritte:
Übertrag aus Soll-Ist-Vergleich 4a)

e) Steuerungsbedarf:
Übertrag aus 4b)

6.3 Gleichstellungsmonitor

Der Gleichstellungsmonitor bildet die Entwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Hamburg über einen Zeitraum von mehreren Jahren ab und hilft damit, Handlungsbedarfe in den verschiedenen Lebensbereichen zu identifizieren. Die Indikatoren werden regelmäßig aktualisiert und erweitert.

Informationsbedarf:

Die Verfügbarkeit welcher Daten wäre für Ihre Facharbeit in Bezug auf Gleichstellung hilfreich und sollte im Gleichstellungsmonitor aufgenommen werden? Präzisieren Sie Ihren Informationsbedarf und geben Sie diesen an gleichstellung@bwfgb.hamburg.de weiter.

ANHANG: BEISPIEL ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR

Für dieses Beispiel konnte auf umfangreiche Daten des Hamburger Gleichstellungsmonitors (Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke) zurückgegriffen werden. Dies wird nicht immer möglich sein. Je nach Produkt oder Maßnahme kann die Analyse deutlich kürzer ausfallen.

Kopfzeile:

Organisationseinheit: Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Amt für Verkehr, VM 1
Öffentlicher Verkehr, Referat, bearbeitende Person mit Leitzeichen
Leistungsbereich / Angebot: Produkt Öffentlicher Verkehr

1. Vorprüfung auf Gleichstellungsrelevanz

Hat der zu untersuchende Bereich Auswirkungen auf die Bevölkerung?

Ja, das Produkt adressiert direkt und indirekt die Bevölkerung hinsichtlich ihrer Mobilitätsmöglichkeiten in Hamburg.

2. Gleichstellungsprüfung

2.1 Kurzbeschreibung des Zwecks und der Zielgruppe(n)

a) Warum gibt es diese Leistung / dieses Angebot?

ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge

b) Welche Zielgruppen werden mit der Leistung / dem Angebot angesprochen und erreicht?

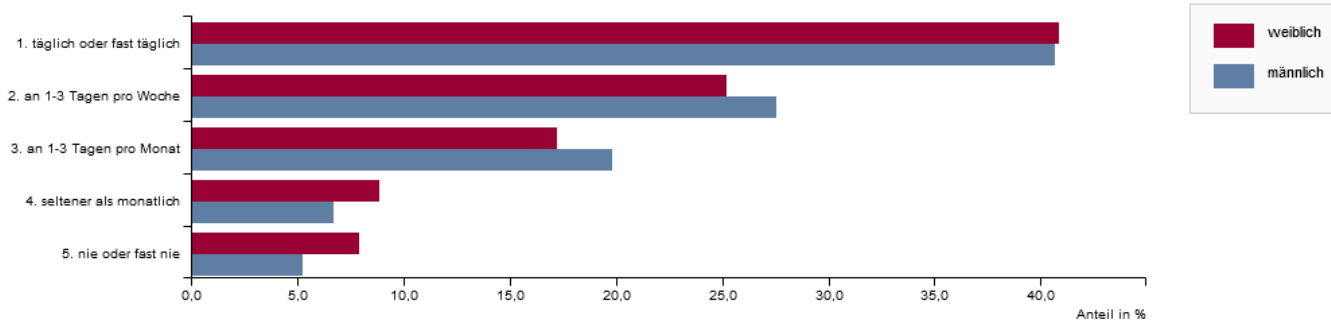
Der ÖPNV steht allen sich in Hamburg bewegenden Menschen zur Verfügung und wird für vielfältige Zwecke genutzt: Schul- und Arbeitsweg, Freizeit etc. Unterschiedliche Nutzer:innengruppen haben unterschiedliche Bedarfe und sind in unterschiedlichem Ausmaß auf den ÖPNV angewiesen.

2.2 Vertiefte Untersuchung des Ist-Zustands aus einer Gleichstellungsperspektive

a) Beschreibung des Ist-Zustands:

Repräsentation (wer?):

Nutzungshäufigkeit des ÖPNV in Hamburg 2020 (nach Geschlecht differenziert)



Der ÖPNV wird in Hamburg häufig genutzt. Knapp über 40 % der Männer und Frauen nutzen (fast) täglich den ÖPNV. Bei Betrachtung der Personen, die den ÖPNV nicht täglich nutzen, zeigt sich, dass Männer ihn etwas häufiger gelegentlich in Anspruch nehmen als Frauen. Knapp 28 % der Männer nutzen ihn an 1-3 Tagen pro Woche und weitere rund 20 % der

Männer nutzen ihn noch an 1-3 Tagen pro Monat. Unter Frauen liegt der Anteil mit rund 25 bzw. 17 % etwas unter den jeweiligen Anteilen der Männer. Hingegen nutzen Frauen im Vergleich zu Männern den ÖPNV häufiger selten oder sogar nie: Rund 9 % der Frauen in Hamburg nutzen den ÖPNV seltener als monatlich, rund 8 % nutzen ihn nie. Unter den Männern liegen die entsprechenden Anteile dagegen bei rund 7 bzw. 5 %. Demnach nutzen Männer in Hamburg den ÖPNV insgesamt häufiger als Frauen (Hamburger Gleichstellungsmonitor: 5.3.1 Nutzer:innen von öffentlichem Nahverkehr).

Frauen pendeln generell seltener als Männer. Rund 40 % der Einpendler:innen nach Hamburg waren in den letzten zehn Jahren weiblich. Der Anteil der Auspendlerinnen aus Hamburg lag im Jahr 2022 bei rund 38 %. Generell ist festzustellen, dass der Arbeitsplatz von Frauen häufiger in der Nähe des Wohnortes liegt als der Arbeitsplatz von Männern (Hamburger Gleichstellungsmonitor: 5.3.3 Pendler:innen).

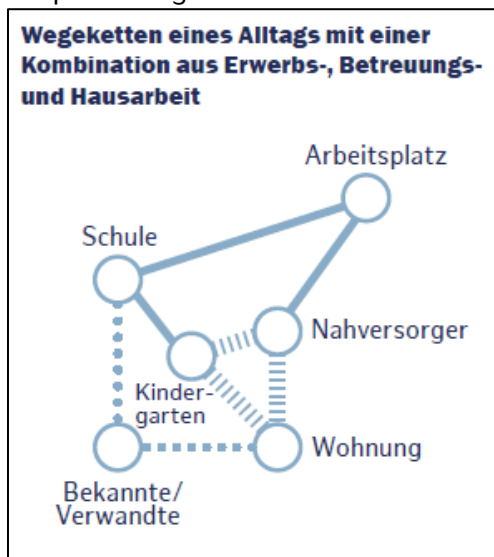
Für Einkaufswege des täglichen Bedarfs wird der ÖPNV mit ca. 6% eher selten von Frauen und Männern genutzt. Einkaufswege für den gelegentlichen Bedarf werden dagegen wesentlich häufiger mit dem ÖPNV zurückgelegt, insbesondere von Frauen. Rund 29 % der Frauen und 24 % der Männer in Hamburg nutzen für ihre Einkaufswege für den gelegentlichen Bedarf den ÖPNV (Hamburger Gleichstellungsmonitor: 5.3.5 Verkehrsmittelnutzung für Einkaufswege).

Realität (warum?):

Die Daten könnten darauf hinweisen, dass der ÖPNV in Hamburg besonders attraktiv für Pendlerwege ist, die häufiger von Männern vorgenommen werden. Für Frauen, die im Vergleich zu Männern häufiger in Begleitung von Kindern sind oder Einkäufe transportieren, scheinen öffentliche Verkehrsmittel hingegen weniger attraktiv zu sein (Hamburger Gleichstellungsmonitor: 5.3.1 Nutzer:innen von öffentlichem Nahverkehr).

So zeigen zahlreiche Studien, dass sich Frauen und Männer bedingt durch ihre jeweilige Lebenslage in der Stadt auf unterschiedliche Weise bewegen. Das GPR (2023, S. 110) stellt dazu fest: „Durch die Erwerbs-, Versorgungs-, Haus- und Familienarbeit ergeben sich unterschiedliche Bedarfe und Herausforderungen. Die Versorgungs-, Haus- und Familienarbeit wird in unserer Gesellschaft immer noch mehrheitlich durch Frauen ausgeübt. Die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, der sog. Gender Care Gap, besteht in Haushalten mit Kindern auch dann noch, wenn eine Frau in Vollzeit arbeitet, und sorgt so für eine erhöhte Mobilität von Frauen in diesen Lebens- und Familienphasen. Während Männer zwischen Wohnung und Arbeitsplatz überwiegend lineare Wege zurücklegen, sind die Wegeketten von Frauen meist deutlich komplexer und multimodal. Für die Versorgungs-, Haus- und Familienarbeit werden eher häufigere und kürzere Strecken, für die Erwerbstätigkeit hingegen weniger, dafür aber längere Strecken zurückgelegt. In Bezug auf die städtische Infrastruktur zeigt sich z. B., dass Frauen den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) [...] wichtiger für ihren Alltag einstufen als Männer.“

Grafik aus dem GPR, S. 111: komplexe Wegeketten von Menschen mit Care-Verpflichtungen



b) Worin besteht der Steuerungsbedarf hinsichtlich Gleichstellung (ggf. für eine spezielle Zielgruppe)?

Der ÖPNV muss für Frauen attraktiver gemacht werden.

3. Gleichstellungspolitische Zielsetzung und Ableitung von Maßnahmen und Kennzahlen

a) Wie lautet im beschriebenen Leistungsbereich / Angebot der politische oder gesetzliche Auftrag im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung?

Leitziel: gleichberechtigte Teilhabe an wichtigen Gütern

Der Hamburger Senat hat sich zum Ziel gesetzt, dass Frauen und Männer in Hamburg gleichermaßen mobil sein können (vgl. GPR 2023, S. 111).

b) Welche konkreten Ziele hinsichtlich Geschlechtergleichstellung werden im Leistungsbereich / Angebot angestrebt?

Der Einzelplan 7.1 nennt in den Basisinformationen folgende Ziele, die die Gleichstellung fördern, indem sie die Mobilitätschancen von Frauen steigern:

- Stärkung des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr durch die Umsetzung des Hamburg-Takts
- Barrierefreier Ausbau der Schnellbahnhaltestellen (auch im GPR 2023, Maßnahme 90)
- Geschlechtergerechte Zielformulierung:
- Die Ausgestaltung des ÖPNV orientiert sich verstärkt an komplexen Wegeketten von Menschen mit Care-Verpflichtungen. Kurze Verkehrsstrecken sind mit dem ÖPNV einfach zu kombinieren.
- Die Verkehrsflotte, Haltestellen und Bahnhöfe des ÖPNV sind barrierefrei zugänglich. Die Fahrzeuge verfügen über Stellfläche für mindestens einen Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen.
- Dem Sicherheitsbedürfnis von Frauen und Mädchen (insb. Schutz vor sexueller Belästigung) in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an Haltestellen und Bahnhöfen wird Rechnung getragen.

c) Welche Maßnahmen werden im betrachteten Leistungsbereich / Angebot ergriffen, damit die beabsichtigten gleichstellungspolitischen Ziele erreicht werden?

Der Arbeitskreis „Gender und Mobilität“ in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2011) empfiehlt zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV aus Geschlechterperspektive. Hieraus ein paar Beispiele:

- Erschließung von Wohngebieten, Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen (Einkauf, Kinderbetreuung, medizinische Versorgung, Einrichtungen für alte/ ältere Menschen, ...) auch in peripheren Lagen
- dichtes Haltestellennetz, geringe Haltestelleneinzugsbereiche
- barrierefreie Verknüpfung bei Umsteigenotwendigkeit und Anschlusssicherheit
- Lage der Haltestelle in einem belebten Umfeld, in der Nähe anderer Nutzungen (kurze Wege, soziale Kontrolle)
- ausreichend große und witterungsgeschützte Warteflächen und Sitzmöglichkeiten (z. B. Aufstellflächen für Kinderwagen und Rollstuhlfahrende)
- gute Beleuchtung an Haltestellen und Bahnhöfen
- Notrufmöglichkeit an den Haltestellen
- Bei der Modernisierung der Verkehrsflotte werden ausschließlich Fahrzeuge angeschafft, die barrierefrei zugänglich sind und eine Stellfläche für mindestens einen Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen haben.
- App zur Planung des Fahrwegs mit dem ÖPNV in Echtzeit

d) Welche Kennzahl(en) wäre(n) geeignet zur Messung der Zielerreichung?

- Zahl der Benutzerinnen und Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel nach Geschlecht und Tageszeit differenziert
- durchschnittlicher Haltestelleneinzugsbereich nach Stadtteil
- Zufriedenheit mit dem HVV-Angebot nach Geschlecht differenziert

LITERATURVERZEICHNIS

Arbeitskreis „Gender und Mobilität“ in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2011): Gender Mainstreaming im Verkehrswesen. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), 2011. Online verfügbar unter https://www.fgsv.de/fileadmin/Gremien/AA_1.1/GM_OEPNV.pdf, zuletzt geprüft am 16.04.2025.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (2020): Basisinformationen zur Gesundheit in Hamburg. Berichte und Analysen zur Gesundheit. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/resource/blob/32970/838a4e8e9913d390312cbf52498b93b9/d-basisinformationen-gesundheit-2020-data.pdf>, zuletzt geprüft am 16.04.2025.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke: Gleichstellungsmonitor: Gleichstellung in Hamburg. Ausgabe 2023. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/gleichstellungsmonitor>.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (2023): Zusammen für mehr Gleichstellung in Hamburg. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/resource/blob/195146/d6e9034bf04a4d2a5af89693fd2a0939/2023-01-17-gpr-data.pdf>, zuletzt geprüft am 16.04.2025.

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde: Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/themen/haushalt/gleichstellungswirksame-haushaltssteuerung>, zuletzt geprüft am 16.04.2025.

Jauk, Vera; Kronberger, Silvia (2012): Gender Budgeting im Gemeindehaushalt. Nutzen, Theorie und Praxis. Wien (Schriftenreihe Recht & Finanzen für Gemeinden, 03/2012). Online verfügbar unter https://gemeindebund.at/website2020/wp-content/uploads/2020/07/RFG_3-2012_-_Gender_Budgeting_im_Gemeindehaushalt_PDF__33MB.pdf, zuletzt geprüft am 16.04.2025.

Landeshauptstadt München, Kulturreferat (2022): Künstler_innenförderung und Gender Mainstreaming im Kulturreferat – Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb 2017-2019. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05769. Beschluss des Kulturausschusses vom 10.03.2022 (SB). Online verfügbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7035740>, zuletzt geprüft am 16.04.2025.